

Konzept zur Körperschaftsbezogenen, kostendeckenden Erstattung

Allgemeine Regelungen:

Folgende Produkte gehören zum Fachbereich Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung und sind entsprechend Bestandteil der interkommunalen Zusammenarbeit:

12230	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
41402	Lebensmitteluntersuchungen einschließlich Fleischbeschau
53702	Tierkörperbeseitigung
55500	Landwirtschaft

Bei allen 4 Produkten des Fachbereiches wurden zur Gewährleistung einer möglichst verursachungsgerechten Abrechnung der interkommunalen Zusammenarbeit nachfolgende Kostenstellen eingerichtet:

- ... Gebietskörperschaft nicht zuordenbar [Kostenstelle xxx10]
- ... Aufgabenbereich SPN [Kostenstelle xxx20]
- ... Aufgabenbereich Cottbus [Kostenstelle xxx30]

Alle den Aufgabenbereichen Spree-Neiße bzw. Cottbus direkt zuordenbaren Buchungen sind den entsprechenden Kostenstellen direkt zuzuordnen. Die übrigen Sachverhalte werden auf der Kostenstelle „...den Gebietskörperschaften nicht zuordenbar“ erfasst und müssen anschließend über einen geeigneten Verteilungs-/Umlageschlüssel auf die beiden Gebietskörperschaften anteilig umgelegt werden.

In der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit wurde festgelegt, dass die Abrechnung des Vorjahres bis zum 01.05. zu erfolgen hat. Um eine vollständige Berücksichtigung der Kosten und Erlöse über die Abrechnungen mit dem Vertragspartner zu gewährleisten, erfolgt ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung der Betriebsabrechnungsbögen vom Fachbereich 83/39 durch das Verwaltungscontrolling eine Sperrung im Haushalts- und Kassenprogramm, wodurch entgegen dem Grundsatz einer periodengerechten Zuordnung eine Zuordnung von Buchungen in das Vorjahr nicht mehr möglich ist. Es erfolgt entsprechend eine Periodenzuordnung im aktuellen Haushaltsjahr und eine Berücksichtigung dieser zeitlich verzögert gebuchten Sachverhalte im Rahmen der Abrechnung vom Folgejahr.

Aufgrund der Regelungen der öffentliche-rechtlichen Vereinbarung vom 01.04.2013 gelten nachfolgende Sonderregelungen für die Zuordnung von Kosten:

1. Personalaufwendungen

Die von der Stadt Cottbus übernommenen Stellen werden vom Grundsatz der Kostenstelle „... Aufgabenbereich Cottbus“ zugeordnet. Die übrigen Stellen sind dem Landkreis zugeordnet. Insofern Cottbusser Mitarbeiter über eine Excel basierte Arbeitszeiterfassung Spree-Neiße-Tätigkeiten ausweisen und umgedreht, erfolgt eine Korrektur entsprechend der tatsächlich angefallenen Arbeitszeit.

Die Leiter sowie das Sekretariat werden beiden Gebietskörperschaften zu je 50% zugeordnet.

2. Aufwendungen für Mieten und Pachten

Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Standortes in Cottbus im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgt eine Zuordnung auf die Kostenstelle „... Aufgabenbereich Cottbus“.

Umlagen:

Umlageschlüssel sind Basis für die Verteilung der Buchungen auf den Kostenstellen „... Gebietskörperschaft nicht zuordenbar“.

Mit Ausnahme von wenigen Produktkonten, bei denen abweichende Umlageschlüssel verursachungsgerechter und damit geeigneter erscheinen, orientiert sich der Umlageschlüssel regelmäßig an den im Haushalt ausgewiesenen Produktkennzahlen. Hierfür wird regelmäßig eine Äquivalenzziffer ermittelt.

Die im aktuellen Jahr angewendeten Umlageschlüssel werden im jährlichen Auswertungsbericht zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erläutert.

Interne Leistungsverrechnung

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden Kosten erfasst, die sachlich im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der einzelnen Produkte stehen, die jedoch nicht über direkte Zuordnungen auf die einzelnen Produkte gebucht werden.

Folgende Kosten werden über die laufende Geschäftsbuchhaltung nicht auf die Produkte des Fachbereiches 83/39 zugeordnet:

- Personalkosten der Querschnittsbereiche (Overheadkosten)
- Sachkosten/Arbeitsplatzkosten der Mitarbeiter
 - vom Fachbereich 83/39
 - der Querschnittsbereiche

Mangels einer verwaltungsweiten Internen Leistungsverrechnung müssen pauschale Verrechnungen zum Einsatz kommen. Diese werden nachfolgend erläutert.

1. Personalkosten der Querschnittsbereiche (Overheadkosten)

In einem ersten Schritt werden sämtliche Bereiche identifiziert, die Querschnittsleistungen für den Fachbereich 83/39 erbringen.

Anschließend erfolgt eine anteilige Umlage der Bruttopersonalkosten auf Basis der Beschäftigung. Die Personalkosten werden hierbei in Abhängigkeit der Beschäftigtenzahlen umgelegt, für die der jeweilige Querschnittsbereich verantwortlich ist.

2. Sachkosten/Arbeitsplatzkosten der Mitarbeiter

Sowohl für die Mitarbeiter der Fachbereiche als auch für die Mitarbeiter der Querschnittsbereiche (Overhead) fallen Sachkosten an, die zwar im Haushalt des Landkreises verbucht sind, jedoch nicht im Rahmen von Umlagen auf die einzelnen Produkte des Haushaltes verrechnet werden. Es erfolgt keine verwaltungsweite Verbuchung von internen Leistungsverrechnungen.

Zur Gewährleistung einer vollständigen Kostenberücksichtigung im Rahmen der Abrechnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages müssen entsprechende Nacherfassungen von Sachkosten bei den Produkten des Fachbereiches 83/39 erfolgen. Als Grundlage der Verrechnung dient der KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Da teilweise eine Erfassung von Sachkosten in den Produkten des Fachbereiches 83/39 erfolgt, ergibt sich zur Vermeidung von Doppelerfassungen ein gegenüber der KGSt korrigierter Ansatz von Arbeitsplatzkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung.